Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа. 30. Ноября 1860. № 137. Mittwoch, den 30. November 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Kanzelleien der Magisträte.

Die Wahl des Berufes.

Ein englisches Blatt bringt unter dem Titel: „Gentlemanly professions“, einen Aufsatz, der in seinen Hauptzügen auch auf unsere deutschen Zustände anwendbar ist.

Der Verfasser klagt hauptsächlich über den in einer gewissen Classe herrschenden Kastengeist, den er als eine unbedingte Ursache des Mangels und der Verarmung derjenigen darstellt, die an althergebrachten Vorurtheilen haftend, das Ergreifen solcher Gewerbe und Existenzmittel verschmähen, welche zwar lucrativ, aber in den Augen eines sogenannten Gentleman erniedrigend sind. Er malt uns das ganze Elend der jüngeren Söhne der „Gentry“, welche um ihre aristokratische Abkunft nicht zu verläugnen, nur der „Kirche oder der Königin“ d. h. dem Staate dienen dürfen. Die Einen erkaufen um 6000 Lst., die sie mit viel mehr Vortheil zu 5 pCt. anlegen würden, eine Lieutenantsstelle und hungern von ihrer unzureichenden Gage, nicht selten ihre Gesundheit in dem schlechten Klima einer überseeischen Garnison frühzeitig untergrabend. Andere und Dritte ergreifen die diplomatische Laufbahn, oder widmen sich dem Seedienst, ob es gleich erwiesen ist, daß die Gage eines Ministers z. B. in gar keinem Verhälniß zu dessen gesellschaftlichen Verpflichtungen steht, und ein Seemann, der sein Glück macht, wenn gleich dieser Stand noch die meiste Aussicht bietet, doch immer nur Einer unter Hunderten ist. Beklagenswerth ist besonders die Lage vieler Geistlichen. Sie, die durch das Vorurtheil abgehalten wurden, Kaufleute, Gewerbetreibende, ja Pächter zu sein, werden abermals durch das Vorurtheil abgehalten, die sich zu eigen gemachten Kenntnisse anderweitig als nur im Kirchendienst zu verwerthen. Sie leben mit ihrer zahlreichen Familie oft in äußerster Dürftigkeit. Ihre Kinder, die nichts destoweniger zur sogenannten Gentry gehören, sind ganz in denselben Ideen befangen, wie ehedem ihre Väter. Die Söhne ergreifen mit einer Art Resignation eine Carriere, die ihnen von vornherein **nichts** verspricht, um dann zu spät, und wenn sie Männer geworden, den Sohn des Pächters oder Kaufmanns zu beneiden, der bei einer freieren Lebensanschauung, sich den Weg zu einem freieren Leben gebahnt, und nun, wohlhabend geworden, sein Dasein genießt.

Die Töchter dürfen die Lady, wenn auch in der allerletzten Abstufung, nicht verläugnen. Ihre freie Existenz durch irgend eine lohnende Handarbeit, durch Ladenverkauf oder dergleichen zu begründen, daß hieße zu dem Stande der Parias herabsinken. Sie vermehren lieber die Zahl oder vielmehr Unzahl jener unglücklichen Gouvernanten, die gleich abgemühten und abgequälten Lastthieren den Continent überfluthen und oft für die geringste Besoldung, während ihre Jugend freudlos dahinwelkt, die Launen ihrer Herrin und die ihrer Zöglinge ertragen.

Auch bei uns tritt der Kastengeist nicht selten in seiner ganzen Schroffheit hervor, wozu sich noch der Umstand gesellt, daß die unteren Stände, meist ohne Berücksichtigung, ob ihnen daraus Vortheil oder Nachtheil erwachse, sich gewissermaßen gewaltsam zu einer eingebildeten Höhe aufzuschwingen suchen. So verschmäht z. B. der Sohn des Handwerkers, das Handwerk des Vaters zu erlernen, das seine von Natur kräftige Constitution entwickeln und ihm für die Zukunft bei Fleiß und Sparsamkeit eine reichliche Existenz sichern würde. Er will, mit Hintansetzung aller Vortheile, die ihm ein bereits begründetes Geschäft und eine gewisse Kundschaft gewähren, durchaus Kaufmann werden, und erhält nach bestandener Lehre eine magere Commisstelle, die ihn bei seiner ursprünglich kräftigen Constitution durch das viele Sitzen frühzeitig hektisch macht. Der Sohn des Kaufmanns kann nun unmöglich Kaufmann werden. Er wird Künstler, ein bloßes Talent, einen Hang dieses oder Jenes zu treiben, für Genie nehmend.

Die Enttäuschung kann nicht ausbleiben. Selbstüberschätzung und Mangel an Leistungsfähigkeit, die stets Hand in Hand gehen, machen ihn bitter. Er klagt das Schicksal an, statt seiner Eitelkeit Vorwürfe zu machen, und greift spät und muthlos zu irgend einem Geschäfte, das ihm die Verhältnisse gerade entgegen bringen, und das er ohne alle Berufsfreudigkeit und dadurch meist auch ohne genügenden Erfolg betreibt.

Am allerschlimmsten aber sind bei uns die armen Frauen daran. Sie sind die eigentlichen Opferlämmer des Vorurtheils. Wie manches Mädchen anständiger Eltern, das eine gute Erziehung genossen, würde sich zur Putzmacherin, Kleidermacherin u. dgl. qualificiren. Es hat Lust an der Sache, und das Geschäft sichert ihm Auskommen und Selbstständigkeit.

Aber ein Mädchen aus gutem Hause — Wo denken wir hin! — Die Arme muß sich entschließen Lehrerin oder Gouvernante zu werden, wie die Töchter des englischen Geistlichen. Der Beruf sagt ihrem Charakter und ihrer Constitution nicht zu — und auch sie verkommt, frühe den eigenen Familienkreis meidend, oft ein Kind unter Kindern, freudlos und unbefriedigt.

Schließlich spricht der Verfasser die Hoffnung aus, daß die Einführung der Gewerbefreiheit und die damit verbundene Hebung des Gewerbestandes nicht allein jede schon an und für sich ehrenhafte Beschäftigung zu Ehren, sondern überhaupt die menschlichen Ansichten auf eine höhere Stufe der Rationalität und den Menschen selbst dadurch seinem wahren Glück näher bringen werde.

(Arbeitgeber.)

Die Behandlung des Flachses.

(Schluß.)

Große Aufregung hat Claussen's neue Erfindung zum Zubereiten des Flachses hervorgerufen; denn sie eröffnet neue ausgedehnte Märkte für den Flachs und hebt die Uebelstände, welche sich bei der ersten Zubereitung der Flachsfaser entgegenstellen.

Der nach dieser Methode zubereitete Flachs ist ebenso leicht wie amerikanische Baumwolle und das Verarbeiten der rohen Stengel für das Brechen und Schwingen erfordert kaum vier Stunden, während bei dem neuen Röstverfahren von Schenk dazu fünf Tage nöthig sind.

Die Erfindung zerfällt in zwei Theile. Einmal hat Claussen die früher langwierige und unsichere Methode der Röste durch eine sehr einfache ersetzt, die bei einiger Sorgfalt sichere Resultate liefert, zugleich aber auch die folgenden mechanischen Operationen des Brechens und Schwingens bedeutend erleichtert; dann aber hat er Mittel gefunden, die Schwierigkeiten, welche die Flachsfaser wegen ihrer Sprödigkeit beim Verspinnen darbietet, auf leichte Weise zu beseitigen.

Als Ersatzmittel für die Röste bietet Claussen folgendes Verfahren: Der Flachs wird, so wie er vom Felde kommt, oder theilweise vom Holz durch ein mechanisches Mittel befreiet, 3 Stunden lang in Wasser gekocht, welches ungefähr ein halbes Procent Aetznatron enthält. Hierauf kommt der Flachs in Wasser, welchem auf 500 Theile 1 Theil Schwefelsäure zugesetzt ist, so daß sämmtliche Soda neutralisirt, d. h. in Glaubersalz umgewandelt wird. Die Säure verbindet sich mit der in dem Flachs vorhandenen Lösung des Natrons, welches bis in die kleinsten Röhren der Flachsstengel gedrungen ist, zu schwefelsaurem Natron. Hierdurch werden die Fasern vollständig von einander gespalten; man hat nur nöthig, den Flachs zu trocknen, zu brechen und zu schwingen, um ihn als lange Faser zu verarbeiten. Das Verfahren liefert eine gleichmäßige, farblose Faser, welche das Bleichen bedeutend erleichtert.

Die andere, wichtigere Operation besteht darin, die Fasern zu zersprengen. Diese werden auf einer Maschine in Stücken von der erforderlichen Länge geschnitten und dann nach Beendigung der ersten Operation in eine Auflösung von kohlensaurem Natron gelegt. Die feinen Röhrchen, aus denen die Faser besteht, saugen vermöge der Capillar-Anziehungskraft die Flüssigkeit ein; damit gefüllt, kommen sie in ein saures Wasser, das auf 200 Theile ein Theil Schwefelsäure enthält. Diese treibt die Kohlensäure aus, welche sich als Gas entwickelt und vermöge der dabei stattfindenden Ausdehnung die Faser gewaltsam sprengt. Das Ansehen des Flachses verändert sich dadurch plötzlich, so daß die Masse nun durchaus der feinsten Baumwolle gleicht.

Die mit der Auflösung von kohlensaurem Natron getränkte Flachsfaser verändert sogleich nach dem Eintauchen in schwefelsaures Wasser ihren Charakter, in Folge der Spannkraft des kohlensauren Gases, welches in den Röhren der Flachsfaser frei gemacht wurde; das feuchte starre Flachsaggregat verwandelt sich in eine leichte Masse von baumwollenartiger Textur, welche an Größe zunimmt, wie ein aufgehender Brotteig oder ein sich ausdehnender Schwamm. Nicht weniger auffallend war die Veränderung, als man die umgewandelte Masse in eine Auflösung von unterchlorigsaurer Bittererde brachte, worin sie sogleich gebleicht wurde und jetzt die Farbe der Baumwolle erhielt, wie vorher deren Textur.

Ein neues Mittel zur Verhütung des Kesselsteins

ist von der Saegher in Brüssel angegeben worden. Der Mittel zu diesem Zwecke sind bekanntlich eine große Reihe hier vorgeschlagen worden. Mit dem vorliegenden finden wir keineswegs ein neues Princip in die Praxis eingeführt, es ist vielmehr eine Composition, wie deren schon mehrere in Vorschlag gekommen sind, deren Wirksamkeit theils chemisch, theils mechanisch ist. Er hat 2 verschiedene Mischungen, die erste ist die gewöhnlich gebrauchte, nur wenn diese sich unwirksam zeigt, wendet er die zweite an.

Die Composition I. besteht aus $^1/_{10}$ Holzasche, $^1/_{10}$ Holzkohlenpulver, $^3/_{10}$ Harz oder Pech (Harz vorzuziehen), $^5/_{10}$ Stearin. Harz oder Pech werden zuerst geschmolzen, Asche und Kohle eingerührt und das ganze zu Kugeln geformt. Die Composition II. enthält $^3/_{10}$ Seife, $^6/_{10}$ Talg, $^1/_{10}$ einer Mischung aus 3 Theilen Holzkohlenpulver und ein Theil Ruß. Der Alkaligehalt der Holzasche oder Seife fällt Kalksalze als kohlensaure oder fettsaure Kalkerde, die Kohle und der Ruß können nur in der Art wie ein Fegemittel auf die Kesselwände wirken und zugleich die Continuität der ausgeschiedenen Salze unterbrechen, während Pech und Talg 2c. nur die letztere Wirkung haben können.

Es ist jedenfalls das gegen dies Mittel einzuwenden, was als die Schattenseite aller ähnlichen bekannt ist, daß es nämlich z. Th. aus dem Kessel geschleudert wird, und mit den innern Wänden und Theilen einer Dampfmaschine zusammenkommend, deren schnellere Abnutzung bewirkt. Bei Kesseln, die nicht zur Dampfmaschinenspeisung dienen, ist zu beachten, ob herausgeschleuderte Theile der genannten Ingredienzen nicht andere Nachtheile bringen, wie z. B. Harz und Fett in Farbekufen, die durch Dampf geheizt werden. Das Mittel wird übrigens von mehreren

Seiten gerühmt. Es liegen für dasselbe günstige Zeugnisse von Praktikern vor, die sich desselben längere Zeit bedient haben. E. Maurer hat dasselbe in einem Dampfkessel auf dem Lendersdorfer Walzwerk bei Düren angewendet, und macht hinsichtlich der Menge des Pulvers, das angewendet werden muß, nachfolgende Mittheilungen.

Der Verbrauch dieses Pulvers ist: 1) bei stationären Kesseln = 1 Kilogr. pro 1 Monat und 10 Pferdekraft bei 12stündiger Arbeitszeit, bei Maschinen also, die Tag und Nacht gehen, das Doppelte; 2) bei Locomotivkesseln = ½ Kilogr. pro 1 Tag und 40 Pferdekraft bei 12stündiger Fahrzeit; 3) bei Fluß-Schiffskesseln = 1 Kilogr. pro 1 Monat und 5 Pferdekraft bei 12stündiger Fahrzeit; 4) bei See-Schiffskesseln = 1 Kilogr. pro 20 Pferdekraft während 24 Stunden Marschzeit.

(Schluß folgt.)

Literärische Anzeige.

Das fünfte Heft des zweiten Bandes der

Baltischen Monatsschrift

ist ausgegeben worden und enthält folgende Aufsätze: 1) Karl Petersen. 2) Ueber die geographischen Grenzen und die Nationalität der Wissenschaften. 3) Die Schule und das Leben. 4) Zur Geschichte und zum Verständniß der estnischen Volkspoesie. 5) Womba Wido. 6) Literarisches.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 Rbl 50 Kop., bei Bestellung durch die Postämter 8 Rbl. S.

Bekanntmachungen.

Die Wassermühle des Gutes Sepkull mit 1½ Lofstellen Garten, 32 Lofst. Acker und 22 Lofst. Wiese ist vom 23. April 1861 ab aufs Neue in Pacht zu vergeben. Pachtliebhaber werden hiermit aufgefordert zum 20. December a. c. hierselbst sich zur Einsicht der Bedingungen und Verlautbarung ihres Bots einzufinden. worauf am 29 December c. die Entscheidung der Guts-Verwaltung erfolgen soll.

Sepkull den 14. November 1860.

Gesuch gegen gute Provision.

Ein Etablissement wünscht zur größeren Ausbreitung seines Geschäftszweiges Adressen des besitzenderen Theiles der Bevölkerung von Provinzen oder kleineren Landestheilen zu erhalten. Es bietet dies einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig für Agenten, Beamten oder Geschäftsreisenden rc.

Näheres durch **Haasenstein & Vogler in Hamburg**. 4

Anzeige für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen u. Ackergeräthe

jeglicher Art, aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **Ransomes & Sims, Ipswich** (England), nehme entgegen und habe ein Muster-Sortiment zur Ansicht

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11

Angekommene Fremde.

Den 30. November 1860.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Rautenfeldt nebst Gattin aus Kurland; Hr. Kaufmann Pochomow von Pleskau.

Stadt Dünaburg. Hr. v. Hagemeister von Wenden; Hr. Kaufmann Radde von Hamburg.

Hr. Baron v. Meiners aus Livland, log. im Hause Sokolowsky.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 23. Nov. 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	4 25	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze	3 50	Fichten-	—	Flachs, Kron-	47	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 30	Grehnen-Brennholz	—	„ Wrack-	43 —	Nesbinscher Taback	— —
Gerstengrütze	2 60	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband	43 —	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 50	½ Brand	14	Livländ. „	39 —	Knochen	— —
per 100 Pfund		⅔ Brand	16 50	Flachsheede	— —	Pottasche, blaue	— —
Gr. Roggenmehl	2 20 30	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber	— —	„ weiße	—
Weizenmehl	4 4 80	Reinhanf	27³/₇	„ weißer	—	Säeleinsaat per Tonne	11½ 13
Kartoffeln pr. Tschet.	1 90 —	Ausschußhanf	26²/₇	Seifentalg	—	Thurmsaat per Tschet.	10 —
Butter pr. Pud	7 7 60	Paßhanf	— 26	Talglichte per Pud	6 —	Schlagsaat 112 ℔	— —
Heu „ „ K.	30 35	„ schwarzer	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔	— —
Stroh „ „ „	— 25	Tors	— —	Seife	38 —	Weizen à 16 Tscht.	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf	— —	Hanföl	— —	Gerste à 16 „	— —
Birken-Brennholz	5	„ Paßhanf	—	Leinöl	34 —	Roggen à 15 „	96½
Birken- und Ellern-	— —	„ Tors	— —	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	177³/₄	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31¹¹/₁₆	S. H. Bc.	
London	3 Monate	—	—	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	101½	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	98½	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	99³/₄	„	„	„	99³/₄
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	88	„	„	88	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	99³/₄	„	„	„	99³/₄
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Sib.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25		„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga den 30. November 1860. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ ... ыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendun durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comtoirs angenommen.

№ 137. Середа, 30. Ноября — Mittwoch, 30. November 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung des Baltischen Domainenhofes vom 9. November c. ist der verabschiedete Titulairrath Otto Jelensky mit dem Collegien-Secretairs-Range als Buchhaltersgehilfe bei der Oekonomie-Abtheilung angestellt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 9. November 1860 ist der weltliche Beisitzer des Oeselschen Oberkirchenvorsteher-Amtes Baron von Nolcken auf seine Bitte von diesem seinem Amte entlassen worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. November c. ist dem Adjuncten des Pernauschen Ordnungsgerichts, dimitt. Stabs-Capitain von Rasakin, ein 14-tägiger Urlaub bewilligt worden.

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 2. November 1860, Nr. 294, sind als Collegien-Secretaire bestätigt worden: der ehemalige Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung gegenwärtiger Secretair des Lemsalschen Raths, Candidat der Rechte, Eduard Bandau und der Canzelleibeamte derselben Palate, Candidat der Kameralwissenschaft, Friedrich Neuenkirchen, Ersterer mit Anciennität vom 20. October 1859, Letzterer mit Anc. vom 19. Januar 1860, sowie der Rentmeister des Rigaschen Gouvernements-Gefängniß-Comites, Nicolai Lemke, m. A. vom 16. April 1860.

Mittelst Prikases des Herrn Ministers des Innern vom 23. November 1860 ist der freipracticirende Arzt Nicolai Westberg als Ordinator des Samaraschen Stadt-Hospitals im Dienste angestellt worden.

Der aus dem Militairdienst mit dem Range eines Gouvernements-Secretairs entlassene Alexander Rawosow ist in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland als Kanzelleibeamter angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan, Zimmergesell Wilhelm Schulz die Anzeige gemacht hat, daß er seinen von der Polizei zu Stettin am 19. April 1860, Nr. 57, ertheilten, vom Russischen Consulate in Stettin am 19. April (1. Mai) 1860 Nr. 331, zur Reise nach Rußland visirten Paß verloren, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouv.-Chef hierdurch beauftragt, demselben den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 9734.

* * *

In Ergänzung der in dieser Zeitung vom 21. November c., Nr. 133, erlassenen Publication sub Nr. 9441, wird vom Livländischen Civil-Gouverneur sämmtlichen Polizeibehörden und Guts-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements desmittelst eröffnet, daß in Grundlage des Art. 1479, Th. I Buch II des Swods der Militairgesetze, diejenigen nach der Rospissanie Nr. 6 noch einzuberufenden temporair beurlaubten Untermilitairs, welche innerhalb eines Monats, vom Tage der genannten Publication ab gerechnet, nicht ermittelt worden, oder sich selbst nicht gemeldet haben, als Deserteure zu betrachten sind und daß die Polizeibehörden verpflichtet sind, dieselben, falls sie später ermittelt werden sollten, an das Rigasche Garnison-Bataillon, zum Verfahren wie mit Militair-Deserteuren, arrestlich abzusenden.

Nr. 9682.

* * *

In Folge Urtheils der Criminaldeputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Pawel

Andrejew in die Dünamündesche Festungsarrestanten-Compagnie abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arsch. 5³/₄ Wrsch. groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine mittelgroße, schmale, etwas zur rechten Seite gebogene Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales, sommersprossiges Gesicht, ist ungefähr 35 Jahre alt, und hat gesunde, starke Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 4605. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, daß es auf das allerstrengste verboten ist, irgend welche Gegenstände, große wie kleine, auf die Riga-Dünaburger Eisenbahn und deren Schienen zu befestigen, zu stellen, zu legen, oder sonst wie hinaufzuthun, wodurch ein Abspringen, nicht nur der Locomotiven, sondern auch ganzer Züge geursacht, dadurch aber die Gesundheit und das Leben oft vieler Menschen im höchsten Grade gefährdet werden. Die solchem Verbote zuwider Handelnden werden mit aller Strenge den gesetzlichen Strafbestimmungen unnachsichtlich unterzogen werden und wird Demjenigen, welcher während der Dauer des Baues der Bahn, d. i. bis zur allendlichen Beendigung und Uebergabe derselben an die Eisenbahngesellschaft, solche Individuen ermittelt und bei dieser Behörde nachweist, eine durch die Herren Bauunternehmer der Bahn zu zahlende Belohnung von funfzig Rbl. Slb. zugesichert.

Ferner wird hierdurch strengstens verboten, unter keiner Bedingung Heerden von Vieh und Pferden oder einzelne Pferde, Ochsen, Kühe und andere Thiere auf die an der Eisenbahn belegenen Weiden ohne die gehörige Anzahl zuverlässiger Hüter zu schicken, indem es bereits vorgekommen, daß solche von den Weiden herübergekommene Pferde, Ochsen rc. auf der Bahn selbst angetroffen worden, wodurch namentlich in der Dunkelheit leicht ein Unglück herbeigeführt werden kann. Demnach werden Diejenigen, welche ganze Heerden oder einzelne Thiere, entweder ohne Hüter, oder mit als unzuverlässig sich erweisenden Hütern auf die bezeichneten Weiden treiben oder treiben lassen, unnachsichtlich der vollen Strenge der Strafgesetze unterzogen werden, und wird hiermit zugleich sämmtlichen Guts- und Pastorats-Verwaltungen strengstens eingeschärft, bei eigener Verantwortung über die unabweichliche Beachtung solchen Verbotes unablässig zu wachen und die etwa dawider Handelnden zum weiteren Verfahren hier einzuliefern.

Schließlich wird auf desfallsigen Antrag der oberwähnten Herren Bauunternehmer hierdurch Demjenigen, welcher innerhalb der obenbezeichneten Zeitdauer einen Nachweis über zur Eisenbahn gehörige, gestohlene Sachen liefert und zur Wiedererlangung derselben verhilft, eine durch die Herren Bauunternehmer zu zahlende Belohnung von fünf Rbl. Slb. und außerdem der zehnte Theil von dem Werthe dieser Sachen zugesichert.

Riga-Ordnungsgericht, den 22. November 1860.
Nr. 8755.

Torge.

Diejenigen, welche das außerhalb der Karlspforte belegene ehemalige Ambaren-Spritzenhaus und die daselbst befindliche Scheune — auf ein Jahr miethen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. November, 1. und 8. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1280.

Riga-Rathhaus den 26. November 1860.

Лица, желающія брать въ наемъ состоящій, Карловскихъ воротъ домъ служившій до сихъ поръ для храненія амбарныхъ пожаро-гасительныхъ снарядовъ, равно какъ и находящійся тамъ же сарай впредь на одинъ годъ, приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими наивысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 29. Ноября, 1. и 8. Декабря ч. съ часа по полудни. Условія же до этихъ торговъ касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 1280.

Рига-Ратгаузъ, 26. Ноября 1860 года.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau von 4 Schilderhäusern für die Proviantmagazine hierselbst

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 29. November, 1. und 8. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 1278.

Riga-Rathhaus, den 24. November 1860.

Лица, желающія принять на себя постройку 4 караульныхъ домиковъ для здѣшнихъ провіантныхъ магазиновъ, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 29. Ноября и 1. и 8. Декабря настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же условія до сего торга касающіяся, могутъ быть разсматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, 24. Ноября 1860 г.

№ 1278.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe bei Eröffnung der Navigation von 1861 gegen 32 Mann Ruderer brauchen werde. Demnach werden Diejenigen, welche gesonnen sein sollten diese Ruderer zu stellen aufgefordert, sich am 13. December zum Torge und am 17. December d. J. zum Peretorge im genannten Zollamte mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, den 30. November 1860.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытіи навигаціи въ 1861 г. нужны будутъ на суда ея до 32 гребцовъ, па поставку коихъ вызываются желающіе явиться въ Таможню на торгъ 13., а на переторжку 17. Декабря с. г. съ надлежащими залогами.

Рига, 30. Ноября 1860 г.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung der auf Steinholm unter Klein-Jungfernhof befindlichen Ziegelbrennerei vom 23. April 1861 ab auf ein Jahr, — Torge auf den 1., 8. und 13. December d. J. anberaumt worden sind, — so werden Diejenigen, welche auf solche Pacht reflectiren wollen, aufgefordert, — sich an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, — zeitig vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 1261. 2

Riga-Rathhaus, den 22. November 1860.

Состоящій въ Штейнгольмѣ подъ имѣніемъ Малымъ Юнгфернгофомъ кирпичный заводъ отданъ будетъ Рижскою Коммиссію Городской Кассы на откупъ съ 23. ч. Апрѣля 1861 года впредь на годъ и приглашаются симъ лица, желающія взять оный на откупъ, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 1., 8. и 13. ч. Декабря настоящаго года съ часа по полудни. Условія же, до сихъ торговъ касающіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи, куда и должны быть представлены заблаговременно отъ лицъ желающихъ участвовать въ торгахъ, надлежащіе залоги. № 1261. 2

Рига-Ратгаузъ, 22. Ноября 1860 г.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die Straßenpflasterungsarbeiten pro 1861,

2) der Erbau von 6 massiven Durchlässen auf der Riga-Mitauer Chaussée,

den Mindestfordernden übergeben werden sollen, — so werden Diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 8., 13. und 15. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 1250.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860. 2

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отданы будутъ лицамъ, требующимъ наименьшую цѣну:

1) производство работъ по мощенію улицъ на 1861 годъ,

2) постройка 6 каменныхъ водепроводовъ на Митавскомъ шоссе и приглашаются симъ лица, желающія принять на себя таковыя работы, явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 8., 13. и 15. Декабря с. г. съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 14. Ноября 1860 года.

№ 1250. 2

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird das Benutzungsrecht an den im 2. Quartier des 2. Stadttheils:

1) rechts an der Marstall-Ausfahrt, an der kleinen Munstereigasse und dem Walle belegenen 105 Q.-Faden 8. Q.-Fuß im Flächenraum enthaltenden, mit Nr. I bezeichneten, und

2) neben dem Speicher des Kaufmanns Pfab, an der kleinen Munstereigasse und am Walle belegenen 67¼ Quadrat-Faden im Flächenraum enthaltenden, mit Nr. V bezeichneten Bauplätzen, — in Grundlage der von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur für diese Plätze bestätigten Verkaufs- und Baubedingungen an die Meistbietenden vergeben werden.

Es werden demnach Diejenigen, welche die obigen Bauplätze erstehen wollen, desmittelst aufgefordert, behufs Einsichtnahme in den Grundplan, in die Kauf- und Baubedingungen, Unterzeichnung der Letzteren, so wie Deponirung des verordneten Betrages, sich in den gewöhnlichen Kanzelleistunden, — zur Verlautbarung ihres resp. Meistbots aber an dem auf den 8. December d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags beim eingangsgenannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 17. November 1860.

Nr. 1255. 2

Рижскою Коммиссіею Годродской Кассы продана будетъ предлагающему наивысшую цѣну право пользованія въ мѣстахъ состоящихъ во 2. городской части 2. квартала и именно:

1) мѣсто по правой рукѣ отъ Маршталь-въѣзда по малой Мунстерей улицѣ подъ валомъ, имѣющее величину 105 кв. саж. 8 кв. фут. и обозначенное № 1 и

2) мѣсто возлѣ сарая купца Фаба по малой Мунстерей улицѣ подъ валомъ, имѣющее величину 67¼ кв. саж. обозначенное № V, на основаніи утвержденныхъ Его Свѣтлостью, Г. Генералъ-Губернаторомъ, для продажи и образа застроенія сихъ мѣстъ, — условій.

Лица, желающія пріобрѣсть означенныя мѣста приглашаются симъ, явиться для разсмотрѣнія грунтовой карты и условій покупки и застройки, равно какъ и для подписанія сихъ послѣднихъ и представленія установленнаго залога въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы] ежедневно въ обыкновенное присутственное время, а для объявленія предлагаемой ими цѣны явиться къ торгу, который производиться будетъ въ Присутствіи Коммиссіи Городской Кассы 8. ч. Декабря настоящаго года съ часа по полудни.

Рига-Ратгаузъ, 17. Ноября 1860 г.

№ 1255. 2

Auction.

Mittwoch den 7. December 1860 um 9½ Uhr Morgens wird eine Parthie von 60 Rollen englischen Dachfilz (die Rolle 190 Fuß lang) vor dem Rathhause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,

Stadt-Auctionator.

* * *

Am 12. December d. J. sollen vor der Windauschen Hauptmannsbehörde cr. 5500 Stangen finnländisches Eisen aus der Ladung des Schiffes „Sigrid", sowie die in gutem Stande geborgene Takellage dieses Schiffes nebst dem Wrack desselben am Strandungsorte in der Nähe von Domesnees öffentlich versteigert werden. Nähere Auskunft ertheilen Westberg & Co.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Stellmachergesell Johann Gottlieb Lemke, 1

nach dem Auslande.

Katharina Elisabeth Nicolay, Fadei Kirillow Arzimowitsch, Nikolai Lawrentjew Isatschenok, Marja Agafenowa, Matrena Iwanowa, Jelena Iwanowa, Praskowja Iwanowa, Grigory Grigorjew Kowsky, Anton Ludwig Bergmann, Gouv.-Secr. Jegor Iwanow Viereck, Carl Johann Johansohn, Jossel Judel Wulffowitsch Lewin, Anton Maximow Guß, Alexander Petrow Fatow, Mendel Aronowitsch Epstein, Schmuel Nochimowitsch Jacobsohn, Johann Carl Wiese,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.